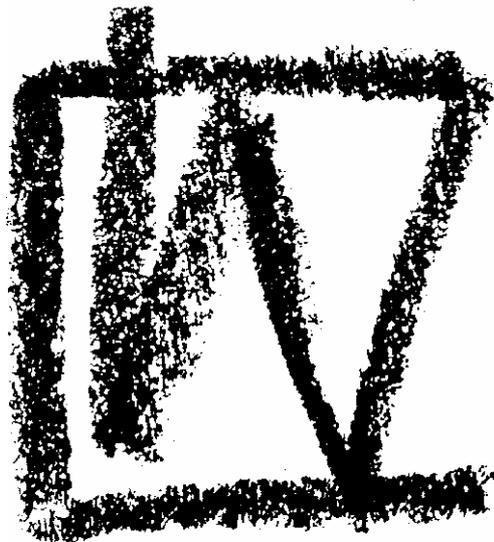


**Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungs-
feststellung
für die Diplomstudiengänge Biotechnologie
und Bioinformatik
an der Fachhochschule Weihenstephan**

Vom 13.Juni 2008



Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 und Art. 44 Abs. 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Fachhochschule Weihenstephan folgende Änderungssatzung:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für die Diplomstudiengänge Biotechnologie und Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für die Diplomstudiengänge Biotechnologie und Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan vom 23.05.2007 wird wie folgt geändert:

1. Der Titel erhält folgende Fassung:

"Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Biotechnologie an der Fachhochschule Weihenstephan"

2. In der Präambel wird "§ 58 Abs. 2 " durch " § 32 Abs. 2" ersetzt.

3. § 1 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte "in den Diplomstudiengängen Biotechnologie und Bioinformatik" durch die Worte " im Bachelorstudiengang Biotechnologie" ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte "für die Studiengänge Biotechnologie und Bioinformatik" durch die Worte " für den Bachelorstudiengang Biotechnologie" ersetzt. Die Sätze 2 und 3 werden gestrichen.

4. § 2 Abs. 4 wird gestrichen.

5. § 3 Satz 4 wird gestrichen.

6. § 5 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 Nr. 1 wird nach "50 %" das Wort "sowie" eingefügt.

b) Satz 2 Nr. 2 wird gestrichen.

c) Satz 2 Nr. 3 wird zu Satz 2 Nr. 2 und erhält folgende Fassung:

"der Note des Eignungsfeststellungstests nach § 6 Abs. 1 Satz 5 mit 50 %".

d) Satz 3 wird gestrichen.

7. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"Der Eignungsfeststellungstest findet einmal jährlich statt und dient insbesondere der Feststellung grundlegender mathematischer Fähigkeiten sowie der Fähigkeit zu analytischem, abstraktem und räumlichen Denken. Der Test ist schriftlich und dauert 60 Minuten."

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für die Diplomstudiengänge Biotechnologie und Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan

b) Abs. 1 Sätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

"Für die Bewertung des Eignungsfeststellungstests wird die Notenskala nach § 7 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) verwendet; zur Differenzierung werden neben den vollen Notenwerten auch die um 0,3 erhöhten bzw. erniedrigten Noten verwendet, die Noten 0,7; 4,3; 4,7; und 5,3 sind ausgeschlossen. Die Note wird den Bewerbern spätestens 14 Tage nach dem Tag des Eignungsfeststellungstests schriftlich mitgeteilt."

c) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl "2,3" durch die Zahl "3" ersetzt.

d) In Abs. 2 Satz 2 werden die Worte "zwischen 2,4 und 3,2" durch die Worte "zwischen 3,1 und 3,4" ersetzt.

e) In Abs. 2 Satz 3 werden die Wort "3,3 und schlechter gilt er als ungeeignet" durch die Worte "3,5 und schlechter oder erscheint er nicht zum festgesetzten Termin, gilt er als nicht geeignet" ersetzt.

f) Abs. 2 Satz 5 wird gestrichen.

8. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

"Für die Bewertung des Auswahlgesprächs gilt § 6 Abs. 1 Satz 5 entsprechend".

b) Nach Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 wird eingefügt:

"2. der Note des Eignungsfeststellungstests mit 25%".

c) Die bisherige Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 wird zu Nr. 3 wie folgt geändert: Die Zahl "50" wird durch die Zahl "25" ersetzt.

d) In Abs. 2 Satz 3 wird die Zahl "2,3" durch die Zahl "3,0" ersetzt.

e) Nach Abs. 2 Satz 3 wird eingefügt: "Erzielt der Bewerber eine Eignungsnote schlechter als 3,0 oder erscheint der Bewerber nicht zum festgesetzten Termin, gilt er als nicht geeignet."

f) Abs. 2 Satz 4 wird zu Abs. 2 Satz 5 und wie folgt geändert: Das Wort "andernfalls" wird durch die Worte "In diesem Fall " ersetzt.

9. § 10 erhält folgende Fassung:

"Bewerber, die das Eignungsfeststellungsverfahren erfolglos absolviert haben oder sich im beantragten Semester nicht immatrikuliert haben, können frühestens zum nächsten Zulassungsverfahren die Zulassung zum Eignungsfeststellungsverfahren beantragen."

Satzung zur Änderung der Satzung über die Eignungsfeststellung für die Diplomstudiengänge Biotechnologie und Bioinformatik an der Fachhochschule Weihenstephan

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Sie gilt für alle Bewerber, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2008 im Bachelorstudiengang Biotechnologie im ersten Studiensemester an der Fachhochschule Weihenstephan aufnehmen wollen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Weihenstephan vom 31. März 2008 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Weihenstephan vom 13. Juni 2008.

Freising, 13. Juni 2008

Prof. Hermann Heiler
Präsident

Die Satzung wurde am 13. Juni 2008 in der Fachhochschule Weihenstephan niedergelegt, die Niederlegung wurde am 13. Juni 2008 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juni 2008.